

GEMEINDE TRIESENBERG
Zonenplan (Malbun)



Legende

- K Kernzone
- F Ferienhauszone
- G Grünzone
- ÖV Oeffentliche Verkehrsanlagen
- ZÖBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- B Bachlauf
- Rote Gefahrenzone (absolutes Bauverbot)
- Blaue Gefahrenzone
- Gefahrenzone B1
- Denkmalschutzobjekte

ZONENPLAN:
 - Beschlossen im Gemeinderat am 03. Juni 1967
 - Genehmigt in Regierungsratssitzung am 27. Dezember 1967 (R.B. 3017/67)
 - Verlaubarung am 09. März 1968

GEFAHRENKARTE:
 - Beschlossen im Gemeinderat am 19. Februar 1975
 - Genehmigt in Regierungsratssitzung am 20. Januar 1976
 - Verlaubarung am 04. März 1975

ERGÄNZENDER TEXTBLOCK ZUM NACHGEFÜHRTEN ZONENPLAN MALBUN 1967/1975
 Der nördliche Abschluss der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nördlich des Schluchters wird im südwestlichen Bereich durch die Gemeindegrenze und im nordöstlichen Bereich durch das Trasse der alten Landstrasse festgelegt.
 Aufgrund der mangelhaften Vermessungsunterlagen sind die Lage der kleineren Bachläufe wie auch der diese begleitenden Grünzonen nur als Annäherungen zu betrachten. Im Rahmen der anstehenden Zonenplanrevision Malbun wird eine genaue planliche Erfassung des Bestandes sowie eine Festlegung der Zone erfolgen.

